

10. Schlossplatz



Lage

Der Veranstaltungsort liegt im Zentrum von Erlangen. Er wird begrenzt von Geschäftshäusern und dem Schloss mit Sitz der Universitätsverwaltung.

Der Schlossplatz ist der zentrale Veranstaltungsort im Stadtzentrum Erlangens.

Verkehrsanbindung

Für die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen auf dem Schlossplatz bestehen keine direkten Zufahrtsmöglichkeiten.

Mit öffentlichen Bussen ist der Veranstaltungsort vom Hugenottenplatz (Entfernung ca. 150 m) und dem Bahnhofplatz bestens erreichbar.

Der Weg zum Bahnhof beträgt ca. 300 m.

| | | | | |
|---|---|--|--|-------------------------------------|
| Parkplätze | Parkplätze bestehen in ausreichender Zahl auf dem Parkplatz West, westlich der Bahnlinie (Fußweg durch die Bahn-Unterführung am Bahnhof).. | | | |
| Kapazität | Auf dem Schlossplatz können Veranstaltungen mit ca. 2000 Besucherinnen und Besuchern stattfinden, je nach Art der Veranstaltung. | | | |
| Ausstattung | Wasser- und Stromanschlüsse sind auf dem Platz vorhanden. Sanitäreinrichtung müssen entweder von den benachbarten Gaststätten oder durch mobile Toiletten bereitgestellt werden. | | | |
| Nächstliegende Immissionsorte | Die nächstliegenden Immissionsorte sind die Geschäftshäuser am Schlossplatz und das Schloss. Der Mindestabstand von der Emissionsquelle beträgt 20 bis 25 m. Im Obergeschoß der Geschäftshäuser befinden sich z. Teil Wohnungen (z. B. Schlossplatz 7). Darüber hinaus sind die Wohnungen in der nördlichen Hauptstraße, der Halbmond- und in der Apfelstraße zu beachten. Die Immissionsorte liegen im Misch-/Kerngebiet. (MI/MK) | | | |
| Lärm-Immissionsrichtwerte (IRW) | Maßgebliche Immissionsorte | Beurteilungszeiten | „Normale“ IRW nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV | IRW für „seltene Ereignisse“ |
| | Schloss und Wohnungen im OG des Anwesens Schlossplatz 7 (MI/MK) | Tagzeit | 60 dB(A) | 70 dB(A) |
| | | Ruhezeit | 55 dB(A) | 65 dB(A) |
| | | Nachtzeit | 45 dB(A) | 55 dB(A) |
| Max. Emissionswerte für die Überwachung der Lautstärke auf dem Veranstaltungsgelände | Emissionswerte bei Anwendung der „normalen“ IRW nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV | | | |
| | Beurteilungszeit | Schalleistungspegel L_{WA} | Pegel in 20 m Abstand von den Lautsprecherboxen | |
| | Tagzeit bezogen auf IO Schloss | 96 dB(A) | 62 dB(A) | |
| | Tagzeit bezogen auf IO Schlossplatz 7 (Samstag, Sonntag und Feiertag) | 106 dB(A) | 72 dB(A) | |
| | Ruhezeit bezogen auf IO Schlossplatz 7 | 98 dB(A) | 64 dB(A) | |
| | Nachtzeit Bezogen auf IO Schlossplatz 7 | 88 dB(A) | 54 dB(A) | |
| | | | | |

| | | Emissionswerte bei Anwendung der IRW für "Seltene Ereignisse" | |
|---|---|--|---|
| | | Schalleistungspegel L_{WA} | Pegel in 20 m Ab- stand von den Laut- sprecherboxen |
| Beurteilungszeit | | | |
| Tagzeit Bezogen auf IO Schloss | | 106 dB(A) | 72 dB(A) |
| Tagzeit bezogen auf IO Schloss- platz 7 (Samstag, Sonn- und Feier- tag) | | 116 dB(A) | 82 dB(A) |
| Ruhezeit bezogen auf IO Schloss- platz 7 | | 108 dB(A) | 74 dB(A) |
| Nachtzeit Bezogen auf IO Schloss- platz 7 | | 98 dB (A) | 64 dB(A) |
| Empfehlungen | <p>18 Veranstaltungen im Kalenderjahr können mit den IRW für „seltene Ereignisse“ genehmigt werden.</p> <p>Von Montag bis Freitag ist auf die Universitätsverwaltung im Schloss besonders Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Auch in den anderen angrenzenden Geschäftsgebäuden darf die Kommunikation nicht durch die Veranstaltungen beeinträchtigt werden.</p> <p>Während der üblichen Geschäftszeiten sind die Immissionsrichtwerte in Bezug auf das Schloss bzw. die Geschäftshäuser als Immissionsorte einzuhalten. Am Abend sowie an den Sonn- und Feiertagen sind die nächstliegenden Wohnungen zu beachten.</p> <p>Im Hinblick auf den werktätlich sehr früh beginnenden Betrieb auf dem gegenüberliegenden Marktplatz sollen Veranstaltungen nach 22.00 Uhr die absolute Ausnahme sein, um für die Anwohner eine ausreichende Nachtruhe zu gewährleisten.</p> <p>Z. B. beim Frühlingsfest und Weihnachtsmarkt muss die Lautstärke der Musikdarbietungen von Fahrgeschäften deutlich eingeschränkt werden; dies gilt ebenso für die Musikdarbietungen des Weinfestes, des Marktplatzfestes u. ä.</p> <p>Veranstaltungen wie Rock- und Popkonzerte sowie Disco-Veranstaltungen sind nicht möglich.</p> | | |
| | Besondere Hinweise | <p>Für die Fahrgeschäfte, z. B. beim Frühlingsfest, ist zur Überwachung der Lautstärke der Musikdarbietungen ein max. Emissionswert von 60 dB(A) in 7 m Abstand von der äußeren Begrenzung des Fahrgeschäftes festzulegen.</p> | |